Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 25. Januar 1879. Nr. 42.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

37. Sitzung vom 24. Januar.

Präsident von Bennigsen eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Ministertisch: Mehrere Regierungs-Kommissarien.

Tagesordnung:

I. Dritte Berathung der Staatsverträge mit verschiedenen Staaten über die Begründung von Gerichtsgemeinschaften und dritte Berathung der am Mittwoch in zweiter Lesung genehmigten Justizausführungsgesetze.

Die sämmtlichen Vorlagen auf Grund eines von allen Parteien des Hauses unterstützten Antrages werden en bloc angenommen.

II. Erste und zweite Berathung des Staatsvertrages mit dem Fürstenthum Lippe, betreffend die Begründung einer Gerichtsgemeinschaft.

Nach Art. 1 dieses Vertrages soll das Oberlandesgericht zu Celle zum Oberlandesgericht für das Fürstenthum Lippe bestellt werden.

Nach kurzer Debatte wird der Vertrag genehmigt.

III. Zweite Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst.

§ 1 lautet: „Zur Erlangung der Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst (§ 9) ist ein mindestens dreijähriges Studium der Rechte und der Staatswissenschaften auf einer Universität und die Ablegung zweier Prüfungen erforderlich."

Abg. v. Ludwig beantragt dagegen für den § 1 folgende Fassung:

„Zur Erlangung der Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst ist erforderlich: 1) Der Nachweis eines sittlichen, mit den Vorschriften des betreffenden religiösen Bekenntnisses nicht derartig in Widerspruch stehenden Lebenswandels, daß derselbe zu öffentlichem Aergerniß Anlaß bietet; 2) ein mindestens dreijähriges Studium der Rechte und der Staatswissenschaften auf einer Universität und der Ablegung zweier Prüfungen."

Abg. v. Ludwig vertheidigt seinen Antrag, indem er auf den Unterschied zwischen den gegenwärtigen und früheren Bestimmungen in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand verweist. Heute verlange man nichts als Wissen, nochmals Wissen und abermals Wissen, die alten Gesetze stellten dagegen an die Spitze: moralische Tüchtigkeit und religiöses Bekenntniß. Hieraus ergebe sich auch der Unterschied zwischen den altpreußischen Beamten und unserem gegenwärtigen Beamtenstande. Er bitte, seinen Antrag anzunehmen.

Abg. Freiherr v. Schorlemer-Alst: Ich will gern voraussetzen, daß der Antrag von Ludwig aus guten Intentionen hervorgegangen ist, aber ich muß doch Protest dagegen einlegen, wenn er die allerdings zunehmende Zahl von Verbrechen im Amte auf alle Beamten im Staate ausdehnt, gerade der höhere Beamtenstand hat sich von Verbrechen frei zu halten gewußt, so daß wir ihm unsere volle Achtung nicht versagen können. Dieses Gesetz faßt nur in's Auge, welche wissenschaftlichen Qualitäten derjenige Beamte haben soll, der sich dem höheren Verwaltungsdienst widmen will. In einen solchen Rahmen paßt eine solche Bestimmung nicht. Man müßte denn ein Sitten- und Glaubensgericht einsetzen. Ueberlassen wir es der Staatsregierung und den Korporationen, Personen, auf denen ein Makel lastet, vom Beamtenstande auszuschließen. Ich bitte, lehnen Sie den Antrag ab.

Abg. v. Ludwig: Der Abg. von Schorlemer hat meinem Antrage widersprochen und behauptet, daß nur im niederen Beamtenstande Vergehen vorkämen. Es würde mir nicht schwer fallen, recht hochgestellte Beamte zu nennen, die sich mancherlei Verbrechen haben zu Schulden kommen lassen; ich will aber keinen Skandal provoziren und erinnere nur an den katholisch getauften Professor in Bonn, der es für gut befunden hat, eine Schnapsflasche als heiligen Geist darzustellen. Haben sich denn die Herren in diesem Hause über diese Thatsache so sehr entrüstet gezeigt? Ihre Entrüstung konzentrirte sich auf die etwas drastische Ausdrucksweise des Abgeordneten Franssen. Wenn hier Besserung geschaffen werden soll, wird es gut sein, solche Sätze, wie ich vorgeschlagen, an die Spitze zu stellen.

Reg.-Komm. Merleke bittet der Vorlage zuzustimmen, da dieselbe den Wünschen des Hauses Rechnung trage.

Der Antrag Ludwig wird abgelehnt und § 1 unverändert genehmigt.

§ 2 wird nach kurzer Diskussion ebenfalls unverändert, — die §§ 3—8 werden debattelos angenommen.

§ 9 giebt die Stelle an, auf welche dieses Gesetz Anwendung finden soll, und § 16 stellt über die Befähigung der Landräthe ein besonderes Gesetz in Aussicht.

Die beiden Paragraphen, zu denen eine Reihe von Anträgen bezüglich der Qualifikation der Landräthe eingebracht sind, werden in der Debatte verbunden.

Abg. Windthorst-Bielefeld empfiehlt einen Antrag, der kombinirt ist aus den Vorschlägen der Staatsregierung, den Beschlüssen des Herrenhauses und dem Antrage des Abg. Löwenstein; mehr könne man von ihm nicht verlangen. (Heiterkeit.) Diesem Antrage nach solle generell zur Bekleidung der Stelle eines Landraths (Kreis- oder Amtshauptmanns) die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienste oder Justizdienste erforderlich sein. Die vom Kreistag vorgeschlagenen Personen sollen auch dann befähigt sein, das Landrathsamt zu verwalten, wenn sie mindestens vier Jahre nach der ersten Prüfung im Vorbereitungsdienste bei den Gerichts- oder Verwaltungsbehörden, oder auch ohne die erste Prüfung abgelegt zu haben, in Selbstverwaltungsämtern des Kommunal-, Kreis- oder Provinzialdienstes beschäftigt gewesen und dem Kreise seit einem Jahre durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehören. Alle anderweitigen Beschränkungen sollen aufgehoben sein.

Abg. v. Meyer-Arnswalde klagt über die Wirkungen der Kreisordnung, die nur Trümmer geschaffen habe. Was die Landräthe anlange, so möge man es den Kreistagen überlassen, die richtige Wahl zu treffen. Dieselben seien mindestens ebenso dazu geeignet, wie die Stadtverordneten-Versammlungen zur Wahl der Bürgermeister. Als Bürgermeister werde man geboren, als Landrath solle man sich erst examiniren lassen. Es liege viel näher, die Abgeordneten zuvor examiniren zu lassen, ehe man sie in die Volksvertretung sendet. Die Juristen seien die ungeeignetsten Verwaltungsbeamten, was er aus seiner langjährigen Praxis zur Genüge kennen gelernt habe.

Abg. Richter (Hagen) tritt zunächst einer Behauptung des Abg. Windthorst-Bielefeld entgegen, daß die Landräthe in der Provinz Westfalen zu Klagen keine Veranlassung geben. Der Landrath des Kreises Hagen halte sich nur still, wenn er (Redner) sich nicht im Kreise befindet. (Heiterkeit.) Im Uebrigen betont Redner die Nothwendigkeit des Zustandekommens dieses Gesetzes im Interesse des Landes; eine allgemeine juristische Vorbildung für die Verwaltungsbeamten sei unzweifelhaft geboten, aber ein langjähriges Verweilen im Justizdienste nicht. Es sei ein großer Uebelstand, daß alle Verwaltungsämtern gegenwärtig mit Justizassessoren besetzt werden.

Abg. v. Köller spricht sich für Ablehnung aller Amendements aus und bittet um unveränderte Annahme der Regierungs-Vorlage.

Abg. v. Köller: Das vorliegende Gesetz ist ein dringendes Bedürfniß. Die Vorbildung der Justizassessoren ist für den Verwaltungsdienst durchaus ungeeignet. Sie lernen als Referendar das Privatrecht, aber nicht die Verwaltungsgesetze und das praktische Leben kennen. Deshalb müssen die Verwaltungsbeamten in der Praxis gebildet werden. Daß der zu Präsentirende Grundbesitz haben muß, ist keine so große Härte, denn jede Gartenlaube ist Grundbesitz. Das zweite Examen aber können Sie heute noch nicht von den Landräthen fordern, weil es dann nicht genug Kandidaten geben würde. Die Anträge definiren endlich alle nicht, welche Aemter zu denen der Selbstverwaltung zu rechnen sind.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Vorlage macht einen Riß in unser Beamtenthum, indem sie scheidet zwischen examinirten und nicht examinirten Beamten. Es scheint mir vollständig verfehlt, ein solches Gesetz zu erlassen, ohne die überaus wichtige Institution des Landrathamtes darin zu regeln. Ich wünsche, daß der Landrath im Kreise geboren und erzogen sein soll und will ihn, wenn er gewählt wird, dann auch ohne Examen zulassen; das Reifezeugniß des Kreises erscheint mir werthvoller, als das jeder Examinations-Kommission. Der Antrag Windthorst gewährt eine für die Regierung acceptable Basis, ohne dieselbe müßte ich das Gesetz ablehnen.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Der vom Vorredner hervorgehobene Unterschied zwischen examinirten und nichtexaminirten Beamten besteht nach den heute geltenden Bestimmungen thatsächlich, aber die von ihm befürchteten Folgen sind bis jetzt nicht eingetreten. Eine gleichzeitige Regelung der Anforderungen an die Landräthe mit dieser Vorlage erscheint mir nicht unbedingt nothwendig. Auch ohne Berücksichtigung der Landräthe betrifft dieses Gesetz die Verhältnisse der beträchtlichen Zahl von circa 700 höheren Verwaltungsbeamten, sodaß es sich wohl lohnt, für diese allein ein Gesetz zu machen. Es erscheint mir auch zweckmäßiger, die Qualifikationsfrage der Landräthe zugleich mit den sonstigen Bedingungen der Präsentation in der Kreisordnung zu regeln. Auch die heutige Debatte und die darin zu Tage getretene Meinungs-Verschiedenheit erhöhen die Zweckmäßigkeit, die Landrathsfrage vorläufig auszuschließen. Die Regierung macht von ihrem Ernennungsrecht, wie die bisherigen Erfahrungen beweisen, keinen Mißbrauch; sie erkennt ausdrücklich die Nothwendigkeit der gesetzlichen Regelung dieser Frage an und bezeichnet den Zeitpunkt, wo dieselbe erfolgen soll. Sie verlangen formell zu viel und in der praktischen Erfahrung zu wenig. Die Regierung legt ein Hauptgewicht darauf, daß keine verschiedene Qualifikation gefordert wird von den präsentirten und den ernannten Landräthen. Das hohe Interesse, welches Land und Regierung an dem Landraths Institut haben, es bietet die Garantie, daß die Regierung ihr Ernennungsrecht nicht frivol, sondern nur im wohlverstandenen Interesse der Kreise anwenden wird. Es bestehen also bei aller gegenseitigen Annäherung noch genug wesentliche Differenzpunkte, deren Ausgleich jetzt nicht so leicht ist. Bringen Sie das Gesetz zu Fall, so regeln Sie nicht nur nicht die Landrathsfrage, sondern erschweren auch den regelmäßigen Zugang zu den übrigen höheren Verwaltungsämtern.

Abg. Nasse motivirt einen von ihm eingebrachten Antrag, womit eine Einigung lediglich über diejenigen Punkte versucht wird, über welche eine Uebereinstimmung der gesetzgebenden Faktoren bisher schon erreicht war, während alle die Kreisordnung berührenden Punkte ausgeschlossen bleiben.

Abg. Miquel verkennt nicht das Gewicht der vom Minister vorgebrachten Gründe, die Landrathsfrage hier auszuschließen, aber entscheidende Gründe bestimmen ihn (Redner), für den Antrag Windthorst zu stimmen. Er habe die Ueberzeugung, daß heute ein Landrath seine gesammte amtliche Aufgabe nicht zu erfüllen im Stande ist, ohne die im Antrage geforderte Vorbildung. Der nach den Worten des Ministers schon jetzt zwischen den Landräthen und anderen Beamten bestehende Unterschied würde dadurch noch verschärft werden, daß man für die übrigen ein besonderes Gesetz mache. Der Antrag Windthorst trage der Verschiedenheit der Provinzen Rechnung und dem Uebergangs-Stadium, welches er wahrscheinlich bis zur einheitlichen Regelung der Kreisordnung für die ganze Monarchie bilden werde.

In der Abstimmung wird § 9 der Vorlage angenommen, desgleichen die vom Abg. Windthorst (Bielefeld) vorgeschlagenen §§ 9a und 9b, sowie dessen Antrag zu § 17.

Die übrigen Paragraphen werden ohne Debatte angenommen.

§ 16 wird gestrichen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Errichtung von Landeskultur-Rentenbanken.

Die §§ 1 bis 8 werden unverändert genehmigt.

Die Diskussion wird geschlossen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 10 Uhr.

Tagesordnung: Kleinere Gesetze, Justizgesetze und Landeskultur-Rentenbanken.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 24. Januar. Eine hiesige Zeitung meldet, daß in die Eröffnungsrede des Reichstages ein Passus über die Zollreform aufgenommen werden soll, und schließt daraus, daß die Tarifkommission bis dahin wohl ihre Arbeiten beendigt haben müsse. Die erste Angabe wird ohne Zweifel richtig sein, denn es ist nicht wohl denkbar, daß die Eröffnungsrede, welche den mit Oesterreich abgeschlossenen Handelsvertrag als eine Vorlage für den Reichstag erwähnen muß, nicht auch der Absichten und Vorbereitungen bezüglich der Tarifreform gedenken sollte. Der Schluß aber auf den Stand der Kommissionsarbeiten ist nicht nur an sich nicht zutreffend, sondern es wird auch gänzlich übersehen, daß das Resultat der Kommissionsarbeiten doch erst der geschäftlichen Behandlung des Bundesraths unterlegen haben muß, bevor Anträge in Bezug auf den Tarif an den Reichstag gelangen können. Es ist nie daran gedacht worden, daß es möglich sei, dem Reichstag sofort bei der Eröffnung die bezüglichen Vorschläge zugehen zu lassen. Man hat darauf erst für die zweite Hälfte der Session gerechnet, die erste Hälfte wird ohnehin durch den Reichshaushalt, durch den Handelsvertrag mit Oesterreich und eine Reihe wichtiger Gesetze ausgefüllt sein.

In Bezug auf die gestrigen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Antrag Heereman's konstatirt die „Nat.-Ztg." ganz mit Recht, daß sie den Stand der Dinge in nichts verändert haben. Wenn übrigens von Seiten des Zentrums mit so viel Genugthuung auf das Vorgehen der zweiten bairischen Kammer hingewiesen wurde, so ist denn doch, wie auch ein nationalliberaler Abgeordneter andeutet die Stellung des preußischen Abgeordnetenhauses in allen Reichsfragen eine andere. Unmöglich kann der Umstand außer Augen gelassen werden, daß der preußische Ministerpräsident der Reichskanzler ist. Eine Einflußnahme des Abgeordnetenhauses auf das Staatsministerium im Gegensatz zu Präsidialanträgen ist weiter nichts, als ein Angriff auf den Reichskanzler, für welchen unmöglich das Abgeordnetenhaus die richtige Stelle sein kann. Jeder anderen Partikularvertretung gegenüber kommt für den Reichskanzler nur das Votum des Reichstages in Betracht; anders wäre es mit einem Votum des preußischen Abgeordnetenhauses gegen den Reichskanzler, der zugleich Ministerpräsident ist. Sollten solche Angriffe versucht werden, so müssen die Stellungen demaskirt sein.

Zum nächsten Sonntag wird die Rückkehr des Dr. Finkelnburg aus Wien erwartet. Es werden alsdann im Anfang nächster Woche über die etwaigen Vorsichtsmaßregeln gegen die Pest kommissarische Berathungen der betheiligten Reichs- und preußischen Behörden stattfinden.

Morgen tritt der Admiralitätsrath zusammen, und am Montag beginnt das Kriegsgericht in Sachen des Großen Kurfürst seine Verhandlungen. Wenn eine hiesige Zeitung behauptet, daß zum Vorsitzenden desselben anfangs ein anderer Offizier, als der Generallieutenant von Rheinbaben bestimmt gewesen sei, der jedoch den Ruf abgelehnt habe, so weiß jeder mit militärischen Dingen einigermaßen Vertraute, daß eine solche Ablehnung unmöglich, die Behauptung mithin unwahr ist.

— In der zweiten badischen Kammer wurde vorgestern durch eine Interpellation der Abg. Junghanns und Gen. die Frage zur Erörterung gestellt, ob die preußische Regierung kraft eines ihr vertragsmäßig zustehenden Oberaufsichtsrechts Baden und Hessen zum Bau eines Centralbahnhofes in Frankfurt a. M. zwingen könne. Der Minister Turban erklärte unter allseitiger lebhafter Zustimmung nach der „Bad. Land.-Ztg." Folgendes:

„Die königl. preußische Regierung habe uns gegenüber das Oberaufsichtsrecht aus dem Vertrage über den Bau und Betrieb der Main-Neckarbahn vom Jahre 1844 nicht geltend gemacht, auch nicht das Ansinnen gestellt, den Bau eines Centralbahnhofes zusammen mit Preußen auszuführen. Nach jenem Vertrag habe jeder Staat die auf seinem Grund und Boden liegende Strecke zu bauen und für das verwendete Anlagekapital die Verzinsung zu beanspruchen. Wenn nun Preußen die Ausführung des Bahnhofes bewirke und der Main-Neckarbahn einen Theil der Kosten zuschiebe, so würde sich Preußens Baukapital beträchtlich vermehren und die Verzinsung dieses höheren Baukapitals müßte die Rente der anderen Staaten erheblich schmälern. Die Kosten des Centralbahnhofes seien zu 28 Millionen veranschlagt, wovon durch Verkauf der alten Bahnhöfe später wieder ein Theil, zu 18 Millionen veranschlagt, ersetzt würde. Jedenfalls müßte das Anlagekapital Preußens, wesentlich erhöht, auf eine Reihe von Jahren verzinst werden, ohne daß überhaupt eine Erhöhung der Erträgnisse der Bahn zu

erwarten wäre. Unsere Zeit ist zu solchen großartigen Anlagen nicht angethan. Die Sorge, daß unser Antheil am Erträgniß der Main-Neckarbahn wesentlich belastet wird, indem ein viel größerer Theil der Rente an Preußen abzugeben wäre, ist nur zu begründet. Der Bahnhof der Main-Neckarbahn sei ganz genügend, andere dort einmündende Bahnen seien schuld an den Mißständen. Die Auffassung der Regierung ist: Aus dem Staatsvertrage von 1844 ergiebt sich kein Aufsichtsrecht Preußens, daher auch nicht die Nothwendigkeit, zum Bau des Centralbahnhofes mitzuwirken. Die in Frankfurt a. M. bestehenden Mißstände rühren nicht von der Main-Neckarbahn her, daher derselben auch nicht zugemuthet werden kann, an den Kosten zur Abstellung der Mißstände mit theilzunehmen. Die Regierung glaubt sich nicht verpflichtet, an den Kosten des Unternehmens eines Centralbahnhofes in Frankfurt a. M. theilzunehmen, in diesem Sinne habe die Regierung gewirkt und werde es fernerhin thun."

— Der Landesökonomierath, welcher am 22. Januar hier zusammengetreten ist, hat in seiner gestrigen zweiten Sitzung die Frage der Wiedereinführung der Erbpacht oder ähnlicher Verhältnisse für den ländlichen Grundbesitz in Berathung genommen. Der interessanten Verhandlung lagen zwei Anträge zu Grunde: ein allgemein gehaltener von Korn (Breslau), welcher den landwirthschaftlichen Minister um die eingehende Prüfung der Frage ersucht, und ein detaillirter Entwurf von Grundzügen für die Einführung von Erbzinsgütern, ausgegangen von dem Abg. v. Wedell-Malchow. Außer dem landwirthschaftlichen Minister, der sich thätig an den Berathungen betheiligte, wohnte unser Kronprinz der länger als vier Stunden währenden Sitzung von Anfang bis zu Ende bei. Das Ergebniß der Berathung war die Konstatirung eines allseitigen Einverständnisses darüber, daß zur Vermehrung der bäuerlichen Wirthschaften, zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse und zur Förderung neuer Ansiedelungen die Bildung ländlicher Besitzverhältnisse, welche zwischen dem vollen Grundeigenthum und der Zeitpacht stehen, sich dringend empfehle.

Provinzielles.

Stettin, 25. Januar. Gestern trat unter dem Vorsitz des Herrn Polizeipräsidenten v. Warnstedt ein Comité zusammen, welches bei dem jetzt so großen Nothstand der Arbeiterbevölkerung beabsichtigt, mit der Errichtung von Volksküchen vorzugehen und dieselben in nächster Zeit zu eröffnen. Dies Unternehmen kann natürlich nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn das Comité auch bei der wohlhabenden Bevölkerung die nöthige Unterstützung findet. Möge daher, wenn sich demnächst das Comité mit einem Aufruf an die Bevölkerung wendet, auch Jeder nach Kräften an dem Gelingen des Unternehmens durch Zusendung von Geldbeträgen sowie Naturalien mitwirken, damit die Eröffnung der Volksküchen recht bald erfolgen kann.

— Nach der Reichs-Gewerbe-Ordnung kann ein Gewerbetreibender sein Gewerbe durch Stellvertreter betreiben lassen, und in diesem Falle trifft für gewerbspolizeiliche Kontraventionen allein den Stellvertreter eines Gewerbetreibenden die Strafe, es sei denn, daß die Uebertretung mit Vorwissen des Vertretenen begangen worden, in welchem Falle beide der gesetzlichen Strafe verfallen. In Beziehung auf diese gesetzliche Bestimmung hat das Ober-Tribunal durch Erkenntniß vom 19. Dezember v. J. den Rechtssatz ausgesprochen, daß unter gewerblichen Stellvertretern im Sinne der Reichs-Gewerbe-Ordnung weder Lehrlinge noch bloße Gewerbsgehülfen und folglich bei großen Fabriketablissements auch nicht Diejenigen zu verstehen sind, denen von dem Fabrikherrn irgend welche einzelne Geschäftszweige zu einer mehr oder weniger selbstständigen Verwaltung übertragen sind, sondern nur solche Personen, die das ganze Geschäft im Namen und für Rechnung des Eigenthümers verwalten. Für die gewerbliche Uebertretung der Betriebs-Direktoren, welche unter der Oberleitung des Fabrikinhabers den Geschäftsbetrieb leiten, trägt dieser ebenso wie für die Handlungen oder Unterlassungen aller seiner Leute die gesetzliche Verantwortlichkeit.

— Warnend machen wir das Publikum darauf aufmerksam, auf die eingeschriebenen resp. mit Geldwerth deklarirten Briefe nicht, wie allgemein üblich, einen in das Auge fallenden dicken Strich ——— zu ziehen, da schon mehrfach vorgekommen ist, daß diese geschlossene Linie Veranlassung zu einem verbrecherischen Eröffnen des Briefes gegeben hat, indem mit einem feinen Messer dem Striche entlang geschnitten und der Inhalt geraubt worden, dann wieder zugeklebt und der Tintenstrich nachgezogen ist. Gar keinen Strich zu machen, ist indeß ebenso wenig empfehlenswerth, da die vorgeschriebene Manipulation sich ebenso gut vornehmen und alsdann durch eine gezogene dicke Linie verdecken läßt. Am besten ist demnach ein Strich in Schlangenwindungen zu machen.

— In den ersten Tagen des Februar findet im hiesigen Stadttheater ein großes Vokal-Konzert statt, welches von den vereinigten Sängern Stettins, über 150 an der Zahl, unter Leitung ihrer Dirigenten ausgeführt werden wird. Zur Aufführung gelangen, außer Vorträgen der einzelnen Vereine und einem Gesammtchor von F. M. Bartholdy, in erster Linie drei der bedeutendsten Kompositionen des hiesigen, in allen Sängerkreisen so beliebten Komponisten J. Beschnitt: „Der Lethetrunk", „Würde der Frauen" und „Ossian", und darf man nach dem Resultat der bisherigen Proben, an denen sich sämmtliche Sänger mit wahrer Begeisterung betheiligten, wohl annehmen, daß dieselben das Interesse aller Freunde des Männergesanges erregen werden. — Da außerdem die Mitwirkung von Kräften unserer Oper und der Theaterkapelle in Aussicht steht, dürfte das ganze Unternehmen wohl der regsten Betheiligung seitens des die Musik liebenden Publikums sicher sein.

— Gestern Abend wurde einem Handlungs-Commis aus einem Restaurationslokal in der Kronprinzenstraße ein brauner Flock-Ueberzieher gestohlen, ferner am Abend des 22. d. Mts. der unverehel. Berta Hetzke, im Dienste des Restaurateurs Röder, Elisabethstraße 9a, aus unverschlossenem Entree Kleidungsstücke im Werthe von 79 M.

— Gestern Nachmittag betrat der Arbeiter C. W. F. Beyer aus Klütz das Damenkonfektions-Geschäft von Feldberg in der Schulzenstraße und bettelte; einer der im Geschäft thätigen jungen Leute gab demselben zwei Pfennige, damit scheint Beyer aber nicht zufrieden gewesen zu sein, denn er riß beim Herausgehen einen an der Thür nach Außen hängenden Damenmantel nebst Gardersobenhalter vom Nagel im Werthe von 36 M. und entlief damit. Später traf er die Arbeitsburschen Groth und Kaschareck, welchen er den Mantel zum Verkauf übergab; dieselben boten denselben einem Handelsmann in der Pelzerstraße an, welcher der Polizei Anzeige machte und das Kleeblatt verhaften ließ.

†† **Swinemünde**, 24. Januar. Am 17. d. Mts. feierte der Telegraphen-Assistent Voigt hierselbst sein 25jähriges Dienstjubiläum. Derselbe wurde am 17. Januar 1854 bei der 5. Kompagnie des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. eingestellt, wurde dann mehrere Jahre später als Bezirks-Feldwebel zur Landwehr versetzt und war als solcher in Stettin und Swinemünde thätig. Im Jahre 1873 nahm er seinen Abschied und trat bei der Telegraphie ein. Nachdem bereits der Jubilar am Morgen des genannten Tages von seiner Familie beglückwünscht und beschenkt war, fand derselbe beim Dienstantritt im Apparaten-Saal einen der Tische reich bekränzt und auf diesem ein vollständiges Rauchservice, bestehend aus Rauchtisch mit Utensilien, außerdem Tabak und eine lange Bismarckpfeife, ein Geschenk, welches ihm seine Kollegen verehrt hatten. Der Jubilar war sichtlich überrascht und dankte mit bewegten Worten. Später erhielt derselbe noch ein ihm von seinen Geschwistern übersandtes werthvolles Bierseidel, dessen Deckel ein Eichenkranz und Landwehrkäppi nebst Widmung zierte. Auch andere Zeichen der Theilnahme und Aufmerksamkeit wurden ihm in reichem Maße zu Theil. Möge es dem Jubilar, der im kräftigsten Mannesalter steht, auch noch vergönnt sein, das schöne Fest des 50jährigen Dienstjubiläums festlich begehen zu können.

Swinemünde, 23. Januar. Das Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft hat bestimmt, daß vom 25. d. Mts. ab bis zur Wiedereröffnung der Schifffahrt zwischen Stettin und Swinemünde im Anschluß an den 12 Uhr 20 Minuten von Stralsund nach Berlin abgehenden Schnellzug und an den 8 Uhr 30 Minuten Morgens von Berlin nach Stralsund abgehenden Courierzug resp. Schnellzug zwei Personenzüge auf der Zweigbahn Ducherow-Swinemünde eingelegt werden. Der eine Zug wird Mittags 12 Uhr 31 Minuten von Swinemünde und der andere Mittags 12 Uhr 48 Minuten von Ducherow abfahren. Der letztere Zug wird dann um 2 Uhr 21 Minten Nachmittags hier ankommen. Auf den provisorischen Haltestellen der Zweigbahn findet aber ein Anhalten dieser Züge nicht statt, auch werden mit denselben nur Passagiere in der 2. und 3 Wagenklasse befördert.

Cöslin, 23 Januar. Am 17. d. M. fielen zwei kleine Mädchen in den Mühlbach und wurden vom Strome fortgerissen, so daß sie ohne die Geistesgegenwart und den Muth eines Schülers unserer städtischen Knabenschule, des 14jährigen Ernst Gallas, eines Sohnes des Herrn Zimmermeisters Gallas hierselbst, unfehlbar ein Raub der Wellen geworden sein würden. Dieser eilte auf seinen Schlittschuhen herbei, stürzte sich mit denselben in die kalte reißende Fluth, schwamm, in beständiger Gefahr, unter das Eis zu gerathen, den schnell dahin treibenden Kindern nach und brachte die dem Ertrinken bereits nahen glücklich an das Land, worauf er schnell, wie er gekommen war, dem Jubel der Zuschauer enteilte. Offenbar liegt hier eine Rettung mit eigener Gefahr des Lebens vor. Wie wir zu unserer Freude hören, hat die plötzliche Abkühlung dem braven jungen Menschen nichts geschadet. — Heute Morgen zwischen 9 und 10 Uhr entleibte sich in einem hiesigen Gasthofe durch einen Revolverschuß ins Herz ein seit ca. 8 Wochen hier sich aufhaltender Fremder, der sich D. Groten aus Petersburg nannte. Der Tod ist auf der Stelle eingetreten.

Stralsund, 24. Januar. In der gestrigen Sitzung des „Kommunal-Landtages von Neuvorpommern wurde ein Antrag des neuvorpommerschen Eisenbahn-Comité's, die von selbigem an den Herrn Handelsminister gerichtete Petition: „für die Herstellung der Stralsund-Rostocker Eisenbahn nicht die Linie über Barth zu wählen, sondern zu bestimmen, daß zunächst für die Linie Stralsund-Velgast-Dargarten, mit Zweigbahn, etwa von Velgast nach Barth, die Vorarbeiten auf Staatskosten angefertigt würden, und daß demnächst auch der Ausbau dieser Linie auf Staatskosten erfolge", zu unterstützen und zur theilweisen Deckung der durch die Vorarbeiten für eine von Velgast, oder einem anderen Anschlußpunkt der Stralsund-Rostocker Bahn, über Richtenberg (event. Franzburg) nach Grimmen (und von dort nach Greifswald) zu erbauenden normalspurigen Sekundär-Eisenbahn aus Landesmitteln einen Beitrag von 2000 Mk. zu bewilligen, — zur Debatte gestellt. Stände beschlossen mit allen gegen eine Stimme, dem ersteren Theile des Antrages des genannten Comité's zu entsprechen, und mit allen gegen zwei Stimmen, die erbetene Subvention zu den Kosten der Vorarbeiten der gedachten Sekundär-Eisenbahn zu bewilligen. Dagegen wurde, in Folge hierzu gegebener Veranlassung, der einstimmige Beschluß gefaßt, die Anlage von Sekundär-Eisenbahnen auf den der ständischen Verwaltung unterstellten Chausseen überhaupt, und auf der Stralsund-Damgartener Chaussee in specie, als ungeeignet und nicht ohne Gefahr für den öffentlichen Verkehr ein für alle Mal abzulehnen.

Vermischtes.

— Ueber ein tragisches Intermezzo in einer Opera-Bouffe-Vorstellung berichtet die „Deutsche Zeitung" in New-Orleans: „Die fidele Offenbachiade „Die Großherzogin von Gerolstein" näherte sich ihrem Ende. Miß Ada Richardson hatte soeben den verhauenen General Fritz zum Gemeinen degradirt, als plötzlich ein Schuß im Foyer fiel, der aber nur die Aufmerksamkeit von höchstens zehn oder zwölf Herren erweckte, die der Thür zueilten; diesen bot sich ein entsetzlicher Anblick. Ein Jüngling mit einem knabenhaften Gesicht, ein hübscher Junge, lag auf dem Rücken ausgestreckt vor der Eingangsthür des Dreß-Circle, der rechten Hand war ein kleines plattirtes Pistol entfallen, die linke lag in der Nähe des Herzens — auf der Brust brannten Weste und Hemd. Senator Venners und einige andere Herren beeilten sich sofort, das Feuer zu löschen und den Andrang von der Straße zurückzuhalten, welcher auch sofort durch Korporal Donavan und Spezialpolizist Hennesy verhindert wurde. Dr. Walton Bailey jun., der im Theater anwesend war, untersuchte die Wunde und erklärte, daß die Kugel jedenfalls an einer Rippe abgeglitten sein müsse. Die Wunde, die sich gerade über dem Herzen befand, müsse bereits den Tod herbeigeführt haben. Der Verwundete schlug die Augen auf. Wild blickte er um sich und fragte: „Wo bin ich?" Umsonst bemühte man sich, seinen Namen zu erfahren. Er wurde ins Charity-Hospital gebracht. Dr. Myles untersuchte die Wunde und erklärte dieselbe für nicht lebensgefährlich; ein Zufall hatte den unsinnigen Zweck des jungen Schwachkopfs vereitelt. Im Besitz des seinen Namen verweigernden Jünglings fand man ein Fahrbillet für die letzte Fahrt des Dampfers „Golden Rule" auf W. C. Grady, Dayton, Ohio, lautend, einige Gedichte in des jungen Burschen Handschrift, sein Bild und die Ursache des Selbstmordes. Er hatte gesehen und geliebt! Ja, die Soubretten, die haben schon älteren Leuten den Kopf verdreht, warum nicht auch dem kleinen, kaum 20jährigen Daytonianer? Jenny Windston, die hübsche, graziöse, üppige Soubrette der Ada Richardson Operngesellschaft hatte ihm's angethan.

— Anläßlich der letzten Anwesenheit Joachims in Wien erzählt das „Neue Wiener Tagblatt" folgende charakteristische Anekdote:

„Joachim war nicht nur im Konzertsaale über alle Maßen gefeiert, auch im Salon streute man ihm dichten Weihrauch und servirte ihm bestfrappirten Champagner. In dem Bestreben, des berühmten Meisters für diesen oder jenen Privatzirkel ja ganz sicher habhaft zu werden, ging man so vorsichtig zu Werke, daß man die Einladung Herrn Joachim sogar in große Entfernungen entgegenschickte. Natürlich konnte nur immer Einer der Erste sein, und zu diesem unumstößlichen Gesetz sei folgender Beitrag geliefert: Bereits 10 Tage vor Joachims Ankunft in Wien — der Künstler hielt sich noch in Prag auf — schrieb ihm einer seiner Wiener Verehrer, Dr. X., ein großer und aufrichtiger Musikfreund, einen Brief, worin er ihn einlud, den Abend nach dem ersten Konzerte in seinem Hause zuzubringen. Der Brief war Nachmittags aufgegeben worden. Am anderen Tage erschien Dr. X. bei seinem Kollegen Dr. Y. und lud ihn für den ersten Konzertabend Joachims zu sich ein. — „Joachim wird bei mir sein, ich habe ihn gestern brieflich eingeladen.", sagte Dr. X., „und da dürfen Sie und Ihre Frau nicht fehlen." „Am ersten Joachim-Abend!" replizirte Dr. Y. und zog ein Papier aus der Brusttasche. „An diesem Abende sind Sie, mein lieber D. X., unser Gast, denn Joachim ist bei uns, soeben habe ich auf meine telegraphisch nach Prag gerichtete Einladung die acceptirende Rückantwort erhalten." Dr. X. las die Depesche, lächelte und sagte: „Ich sehe, nicht nur die Wissenschaft hat kolossale Fortschritte gemacht, auch die Methode in der Salonetiquette. Sie sind mir zuvorgekommen und wir werden bei Ihnen sein."

— Aus einem italienischen Standesamt. Bräutigam und Braut treten ein, ihnen folgt eine Anzahl Zeugen. Der letzte der Eintretenden läßt die Thür offen. Der Standesbeamte macht ein zorniges Gesicht und fährt den Herrn an: „Wissen Sie nicht, daß der Akt hier keine Gültigkeit hat, wenn er nicht bei geschlossenen Thüren vollzogen wird?" Der Angeredete mit begütigender Miene: „Entschuldigen Sie, mein Herr, der Bräutigam ist mein Freund, und Freunden muß man bei solchen Gelegenheiten eine Hinterthür offen lassen ...

Viehmarkt.

Berlin, 24. Januar. Es standen zum Verkauf: 323 Rinder, 1118 Schweine, 394 Kälber, 914 Hammel.

Das heute am Markt befindliche Vieh bestand, mit Ausnahme der Kälber, zum großen Theil aus dem am verflossenen Montage verbliebenen Ueberstande und wurde auch heute lange nicht geräumt.

Selbstverständlich konnten die Preise bei sehr langsamem, theilweise ganz todtem Geschäft nicht über die letzt erzielte Höhe hinaus.

Rinder: Prima-Waare wurde nicht begehrt, Sekunda erzielte 48—51, Tertia 36—40 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Der Preis für Schweine variirte je nach Qualität zwischen 35—45 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht. Bakuner fehlten.

Kälber wurden mit 40—50 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht bezahlt.

Hammel 40—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 24. Januar. Bei der heutigen Verhandlung vor dem hiesigen See-Amte über die Kollision der „Pommerania" mit der englischen Bark „Moel Eilian" sagten die Leute der letzteren übereinstimmend aus, die Bark habe die Lichter der „Pommerania" völlig 15 Minuten vor der Kollision gesehen. Die Laternen der Bark seien in sehr mangelhaftem Zustande gewesen und hätten in jeder Woche mehrmals nachgesehen und zu diesem Zwecke auf Deck genommen werden müssen. Während dieser Zeit hätten, da keine Reserve-Laterne vorhanden gewesen, die Laternen auf der Schiffsseite ganz gefehlt. Der Mann am Ruder der Bark sagte aus, daß er von dem Kapitän vor der Kollision zweimal den Befehl erhielt, auszuluven, und habe er in Folge dessen zwei, dann drei Strich geluvt, wodurch die Bark gerade in den Kours der „Pommerania" hineingesteuert sei. Der Zeuge sagte ferner aus, daß die Bark vorschriftsmäßig den Kours nicht hätte ändern dürfen. Daß die „Pommerania" im letzten Augenblicke nicht auch das Ruder Backbord legte, sei richtig, da sie sonst quer über die Bark weggelaufen wäre.

Wien, 24. Januar. Nach Mittheilungen der „Politischen Correspondenz" haben an der heute unter dem Vorsitze des Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg stattgehabten Konferenz über die pestartige Epidemie in Rußland Vertreter der deutschen und der ungarischen Regierung, sowie der Ministerien des Auswärtigen, des Innern, des Handels und der Finanzen, im gleichen drei Fachdoktoren theilgenommen. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Die deutsche und die österreichische und die ungarische Regierung werden schleunigst in die von der Epidemie heimgesuchten Gegenden Aerzte entsenden, um die Daten der Epidemie zu erforschen, deren Verlauf zu beobachten und regelmäßige Berichte an ihre Regierungen zu erstatten. Letztere sollen sich die Berichte gegenseitig mittheilen. Den Aerzten wären Persönlichkeiten beizugeben, die der russischen Sprache mächtig seien, die russische Regierung soll ersucht werden, die entsendeten Personen amtlich zu unterstützen. Der rumänischen Regierung soll in Erwiderung der von derselben ergangenen Anfrage anheimgestellt werden, sich an der Entsendung von ärztlichen Sachverständigen zu betheiligen. 2. Die diplomatischen Vertretungen der gedachten Regierungen in Rußland wären anzuweisen, jede bemerkenswerthe Wahrnehmung sofort, jedenfalls aber alle 5 Tage zu berichten. Die Vertretungen beider Regierungen hätten bei Erstattung ihrer Berichte in thunlichstem Einvernehmen vorzugehen, auch die Konsulate im Orient wären zu größter Aufmerksamkeit und unverzüglicher Anzeige aufzufordern. 3. Das in Bezug auf gewisse Gegenstände Rußland gegenüber von der österreichischen und von der ungarischen Regierung 1878 durch Verordnungen erlassene Einfahrverbot wäre aufrecht zu erhalten und auch im deutschen Reiche einzuführen. In wie fern dieses Einfuhrverbot auf noch andere Gegenstände als solche, die als Träger von Ansteckungsstoffen verdächtig seien, auszudehnen sei, wäre auf Grund weiterer sachlicher Berathung festzustellen. 4. Reisende aus Rußland wären in das deutsche und in das österreichisch-ungarische Staatsgebiet nur dann zuzulassen, wenn ihre Pässe eine behördliche Bestätigung enthielten, daß die gedachten Personen innerhalb zwanzig Tagen vor Ausstellung dieser Bestätigung nicht in verdächtigen Gouvernements verweilt hätten und wenn bezüglich des seit der Bestätigung abgelaufenen Zeitraumes keinerlei Bedenken obwalte. Zur Inkraftsetzung dieser Maßregel wäre eine entsprechende Frist zu gewähren. 5. Die Effekten von Reisenden, welche aus verdächtigen Gouvernements kommen, wären durch Räucherung mittelst Bleichkalk oder schwefelicher Säure zu desinficiren. Bei dem Eintritt noch ungünstigerer Verhältnisse würde insbesondere für die Haupteinbruchstation eine allgemeine sanitätspolizeiliche Revision der Personen und der Effekten anzuordnen sein. 6. Unter der vorstehenden Voraussetzung wäre der Verkehr aus Rußland hinsichtlich der Personen und Wagen auf bestimmte Einbruchsstationen zu beschränken. 7. Die Eisenbahn-Personenwagen, welche russische Grenzstationen berühren, seien nach jeder Tour einer sorgfältigen Reinigung und Lüftung zu unterziehen. Ebenso sei die Reinhaltung und die gründliche Desinfizirung der Aborte auf den Eisenbahnstationen und in den Waggons fortwährend streng zu überwachen. 8. Falls die Gefahr näher rücken sollte, wäre nach einem zwischen den betheiligten Regierungen vorausgegangenen Einverständniß die Sperrung der Grenze unter Errichtung von Quarantainen in Aussicht zu nehmen. — Die Berathungen werden morgen fortgesetzt.

Todes-Anzeige.

Am 24. Januar, Abends 11¾ Uhr, entschlief sanft mein lieber Mann und unser guter Vater und Schwager, der Damenschneidermeister

August Manders,

im Alter von 48 Jahren, welches wir hiermit seinen Freunden und Bekannten theilnehmend statt besonderer Meldung anzeigen.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Stettin, den 25. Januar 1879.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 28. Januar, Nachmittags 2½ Uhr, Schulzenstraße 29, aus statt.